

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Coesfeld

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Zur Erfüllung seiner Prüfungspflicht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Schüllermann & Partner AG im Sinne von § 59 Abs. 3 GO NRW bedient.

Die Schüllermann & Partner AG hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW (Stand 2018) durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2019 erläutert.

Der Bericht der Schüllermann & Partner AG endet mit dem hier – in wesentlichen Teilen – wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Coesfeld – bestehend aus der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Teilrechnungen zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Coesfeld. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder bei der Verwaltung für die Erstellung des aussagekräftigen Jahresabschlusses 2018 und bei der Schüllermann & Partner AG für die Prüfung.

Coesfeld, 12.12.2019



Uwe Hesse

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses